

Situation der Kleinwasserkraftwerke in Österreich

Waren die Kleinwasserkraftwerke (KWKW) während der letzten Jahre noch abhängig von der Tarifpolitik der Landeshauptleute mit ihren Landesenergieversorgungsunternehmen und der Verbundgesellschaft, stehen sie heute im vollen Wettbewerb eines liberalisierten Strommarktes. Vor allem aufgrund der Förderung des Atomstroms am europäischen Energiemarkt ergibt sich ein Strompreis von zeitweise unter 2,20 Cent pro Kilowattstunde; ein Preis, um den in Österreich keines der Kleinwasserkraftwerke in der Lage ist, wirtschaftlich zu überleben.

Von einer Kleinwasserkraftwerksanlage spricht der Gesetzgeber bei Kraftwerken mit einer Leistung von bis zu 10 MW. Insgesamt existieren in Österreich ca. 1900 Kleinwasserkraftwerke, die ein Volumen von über 4.000 GWh an elektrischer Energie produzieren, womit über eine Million Haushalte versorgt werden können. Dies entspricht rund 8 % der gesamten in Österreich produzierten elektrischen Energie und etwa dem aus den östlichen Nachbarländern importierten Atomstromvolumen oder der Produktion von drei großen Donaukraftwerken.

Gesetzliche Grundlagen der Kleinwasserkraft in Österreich ab 1.1.2003

Mit dem Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz (EIWOG 2000) setzt Österreich vermehrt auf erneuerbare Energieträger: Rund 70% des österreichischen Stromes wird aus heimischer Wasserkraft erzeugt. Die EU-Richtlinie zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern, sieht eine Erhöhung des derzeit 70%igen Anteils an erneuerbarer Energie auf 78% bis zum Jahr 2008 vor. Die dazu notwendigen gesetzlichen Rahmenbedingungen schafft das Ökostromgesetz (ÖSG), durch das auch die Kleinwasserkraft massiv betroffen ist.

Das Förderungssystem im Detail

Der Zertifikatshandel läuft mit Ende 2002 aus und ab diesem Zeitpunkt tritt auch für die Kleinwasserkraft eine Einspeiseregulierung nach dem Muster zahlreicher EU-Staaten in Kraft.

Das neue Ökostromgesetz deckelt das zur Verfügung stehende Gesamtfördervolumen für die österreichische Kleinwasserkraft mit einem Zuschlag von maximal 0,16 Cent/kWh pro kWh Abgabe an den Endverbraucher.

Der österreichische Strombedarf beträgt etwa 50 TWh und es errechnet sich daraus ein Fördervolumen von etwa \square 80 Mio., das unter allen Kleinwasserkraftwerken in Österreich aufzuteilen ist. Daraus ergibt sich, dass jede kWh aus einem Kleinwasserkraftwerk mit durchschnittlich 2 Cent pro kWh gefördert werden kann. Zusätzlich zu diesem Förderbetrag erhalten die Kleinkraftwerksbetreiber noch den Marktpreis mit rund 2,20 Cent/kWh.

Trotz des prinzipiell gelungenen Ökostromgesetzes weist der ÖVFK darauf hin, dass mit der in den Verfassungsrang erhobenen Deckelung die Ziele des Ökostromgesetzes nur schwer erreicht werden können. Größere Kleinkraftwerke werden zwar mit 4,2 Cent das Auslangen finden können, für die 1.400 kleinen Anlagen, die immerhin einen Anteil von 2,2 TWh an der gesamten, von KWKW's erzeugten Energie beisteuern, ist dieser Tarif jedoch eindeutig zu gering. Es müssen daher die größeren Anlagen auf eine kostendeckende Vergütung verzichten, um den kleineren Anlagen überhaupt ein Überleben zu ermöglichen.

Der ÖVFK sieht die Kleinwasserkraftwerke im Vergleich zu anderen Ökostromerzeugern im Ökostromgesetz wesentlich benachteiligt:

- Die mit der "Deckelung" des Förderbetrages für die Kleinwasserkraftwerke vorgesehenen Mittel decken nicht, wie im Ökostromgesetz vorgeschrieben, die Produktionskosten des Stromes aus Kleinwasserkraft. Studien haben ergeben, dass Werte in der Größenordnung von 6-8 Cent/kWh - je nach Struktur des Wasserkraftwerkes - notwendig wären.

- Der gedeckelte Förderbetrag kann für die Kleinwasserkraft nicht angehoben werden, für die anderen Ökostromerzeuger ist jedoch ab 2005 eine Anpassungsmöglichkeit gegeben.

- Die Länder haben die Möglichkeit, neue Technologien zu fördern, die Kleinwasserkraft wurde jedoch explizit davon ausgenommen.

- Für die angestrebte Anhebung des Anteiles an erneuerbarer Energie von 70 auf 78% wurde die Kleinwasserkraft (soll nur von 8 auf 9% gesteigert werden) nahezu ausgeschlossen.

Der ÖVFK fordert eine möglichst rasche und nachhaltige Verbesserung der Situation der

Kleinwasserkraftwerke in Österreich. Die Rahmenbedingungen sollten den benachbarten Ländern angepasst werden. Dort liegen z.B. die an Kleinwasserkraftwerke bezahlten Strompreise 25 bis 30% über denen in Österreich.

